

BUNDESREGIERUNG

Modernes Familienrecht gestalten

Di, 23.09.2008

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries setzt sich für ein modernes Familienrecht ein. Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich werden in dieser Legislaturperiode gerechter geregelt. Und die Unterhaltsrechtsreform gibt neuen Ehen mit Kindern eine bessere Chance, zeigt sich Zypries im "FAZ-Interview" überzeugt.

Das Interview im Wortlaut:

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Frau Ministerin, der Staat soll sich zurückziehen, ist oft zu hören. Gilt das auch für die Justiz? Muss die Streitschlichtung privatisiert werden?

Brigitte Zypries: Nein. Ganz und gar nicht. Im Gegenteil. Der Staat muss sich mit der Justiz noch besser aufstellen, das heißt konkret, die Länder müssen die Justiz besser ausstatten, vor allem mit Personal. Zudem müssen wir bis 2011 eine europäische Richtlinie zur Mediation in deutsches Recht umsetzen.

Wir wollen damit ein modernes Verfahren zur eigenverantwortlichen Streitbeilegung schaffen, das in der Regel erheblich kürzer und preiswerter ist als ein streitig ausgetragenes Gerichtsverfahren. Aber Mediation heißt ja nicht, dass der Staat sich aus seiner Verantwortung verabschiedet.

FAZ: Gerade im Familienrecht wird ja auch über Mediation diskutiert. Sie haben immer gesagt. Sie wollen ein modernes Familienrecht schaffen, haben auch schon einiges beschlossen. Was fehlt noch, um das Projekt abzuschließen?

Zypries: Wir gestalten noch in dieser Legislaturperiode den Versorgungsausgleich neu, wir machen den Zugewinnausgleich gerechter, und wir haben Pläne zum Erbrecht, die auch mit dem Familienbild zu tun haben.

Konkret geht es darum, Angehörige, die Pflegeaufgaben übernehmen, erbrechtlich besser zustellen. Da musste ich mir schon Kritik anhören, ob ich damit der Hausfrauenehe das Wort reden wollte - was die Intention unseres Vorschlages völlig verkennt.

Mir geht es um Gerechtigkeit und nicht um ein Rollenbild. In der nächsten Legislaturperiode werden wir uns mit dem gemeinsamen Sorgerecht nichtverheirateter Eltern befassen. Und wir müssen dann unter einer SPD-geführten Bundesregierung zu einer vollständigen Gleichstellung eingetragener homosexueller Lebenspartnerschaften kommen.

FAZ: Ist es richtig, dass man das Ganze mit dem roten Faden versehen kann: Die Bedeutung der Ehe schwindet?

Zypries: Nein, das sehe ich nicht so. Unsere Rechtsänderungen führen nicht dazu, dass die Bedeutung der Ehe schwindet - schließlich sind 35 Millionen Menschen in Deutschland verheiratet - , sie sind lediglich ein Beleg dafür, dass wir die Lebenswirklichkeit anerkennen: Jede dritte Ehe wird geschieden, es gibt immer mehr neue Ehen und in neuen Beziehungen immer öfter Kinder. Mit der Unterhaltsrechtsreform wollten wir diesen neuen Ehen mit Kindern eine Chance geben.

FAZ: Es wird darüber diskutiert, nichteheliche Lebenspartnerschaften stärker zu verrechtlichen. Das ist ja auch ein Zeichen.

Und einen Versorgungsausgleich bei kurzen Ehen soll es nicht mehr geben.

Zypries: Ich bin eine erklärte Gegnerin der weiteren Verrechtlichung von nichtehelichen heterosexuellen Lebenspartnerschaften.

Es steht diesen Paaren frei zu heiraten. Wer die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen nicht will, kann einen notariellen Vertrag schließen. Da muss der Gesetzgeber nicht noch eine weitere Rechtsform schaffen.

Und was den Versorgungsausgleich angeht: Er soll vereinfacht werden und nur bei kurzen Ehen von zwei Jahren, von denen eines das Trennungsjahr ist, entfallen. Regelmäßig gibt es in so kurzen Zeiträumen keine nennenswerten Differenzbeträge, die man ausgleichen müsste.

FAZ: Brauchen wir mehr Gestaltungsfreiheit für die kleineren Aktiengesellschaften - und damit eine größere Differenzierung zwischen börsennotierten Aktiengesellschaften und denen, die es nicht sind?

Zypries: Der Mittelstand als Rückgrat der deutschen Wirtschaft nutzt klassischerweise die

GmbH als Rechtsform. Und das GmbH-Gesetz haben wir gerade reformiert und machen diese Rechtsform damit nochmals attraktiver für solche Teile des Mittelstandes, die mit weniger Kapital in der Gründungsphase auskommen.

Für bestimmte Konstellationen haben wir die von Ihnen angesprochene sogenannte kleine AG, die auch sehr gut angenommen worden ist. Ein drängendes Problem für weitere Regelungen sehe ich nicht.

Wenn wir übereinstimmend zu der Einschätzung kommen, dass weitere Differenzierungen innerhalb der Aktiengesellschaft eine vernünftige Maßnahme sein können, werde ich aber die Letzte sein, die sich dagegen sperrt.

FAZ: Im Zuge der Umsetzung einer EU-Richtlinie über die Rechte von Anteilseignern wollen Sie weitere Schritte gegen "räuberische Aktionäre" unternehmen. Vielen Rechtswissenschaftlern und auch der Union geht dies nicht weit genug. Könnten Sie sich vorstellen, dass man da noch nachlegt?

Zypries: Es sind ja viele Vorschläge im Umlauf. Einige denken daran, dass wir mit der geplanten Schwelle von 100 Euro Aktienbesitz noch ein bisschen hochgehen sollten, ich bin da eher skeptisch.

Wir wollen ja den Aktionären nicht generell die Rechtsmittel nehmen - es ist also immer eine Gratwanderung. Und bei unserem Vorhaben geht es ja ,um den Nennwert - der Marktwert beträgt meist ein Vielfaches davon.

Die Bundesländer wollen zudem die Freigabeverfahren im Aktienrecht außerdem künftig direkt beim Oberlandesgericht beginnen lassen. Aber wenn man schon eine Instanz streicht, muss man sich fragen, ob dies gerade das Landgericht sein sollte.

Der Gesetzentwurf wird jedenfalls momentan überarbeitet, und ich möchte sagen: Lassen Sie sich überraschen, positiv überraschen.

FAZ: Müssen noch mehr öffentliche Aufgaben privatisiert werden, oder ist jetzt eine Grenze erreicht?

Zypries: Ich habe noch nie etwas davon gehalten, Privatisierung als das Alleinseligmachende zu betrachten. Inzwischen weiß jeder, dass öffentliche Aufgaben nicht automatisch besser und wirtschaftlicher erledigt werden, nur weil sie Privaten übertragen sind. Ich war schon immer überzeugt: Der öffentliche Dienst ist wettbewerbsfähig, man muss ihm nur die Möglichkeit geben, sich vernünftig am Markt zu positionieren.

Leider zeigt die Erfahrung, dass private Dienstleister vor allem die Kostensenkung im Blick haben und deshalb vermeintlich wirtschaftlicher arbeiten. Ein negatives Beispiel ist die Privatisierung der Universitätskliniken in Gießen und Marburg. Was ist der Effekt? Die Gehälter der Beschäftigten werden um 20 Prozent gesenkt.

Wenn das die Konsequenz der Privatisierung ist, dann kann ich nur sagen: Das kann es nicht sein. Wir müssen schon dafür sorgen, dass die Menschen für gute Arbeit ordentlich bezahlt werden und davon leben können. Und man kann nun wirklich nicht ernsthaft behaupten, dass das Krankenpflegepersonal strukturell überbezahlt ist.

FAZ: Und wie sieht es mit den Justizvollzugsanstalten aus?

Zypries: Dass auch hier die Privatisierung längst nicht die Erwartungen erfüllt hat, sondern teilweise teurer ist als staatlich betriebene Haftanstalten, hat die Hessische Landesregierung für die JVA Hünfeld inzwischen selbst zugegeben.

FAZ: Also ist das der falsche Weg?

Zypries: Ja. Viel zu kompliziert, gerade in Bereichen wie dem Vollzug, in denen es hoheitliches und nichthoheitliches Handeln nebeneinander gibt. Da gibt es enormen Abstimmungsbedarf und Reibungsverluste.

FAZ: Zur Altersdiskriminierung. Da gibt es ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und auch Streit mit dem Europäischen Gerichtshof. Kürzlich hat der frühere Bundespräsident Herzog in einem Beitrag für diese Zeitung gefordert: "Stoppt den Europäischen Gerichtshof!" Schließen Sie sich dem an?

Zypries: Wichtig ist, dass aus ganz Europa wirklich gut qualifizierte Richterinnen und Richter nach Luxemburg geschickt werden. In Deutschland beobachten wir schon seit einiger Zeit mit einer gewissen Sorge, dass der Europäische Gerichtshof Entscheidungen trifft, die zu einer Ausweitung der Kompetenz der Kommission führen.

Der EuGH hat eine erhebliche Gestaltungsmacht, die nicht dazu genutzt werden sollte, der Kommission Kompetenzen zuzuschreiben, die sie nach den Verträgen nicht hat, etwa im Strafrecht. Das sehe ich als politisches Problem, mit dem sich die Mitgliedstaaten auseinandersetzen müssen.

FAZ: Also brauchen wir mehr richterliche Zurückhaltung?

Zypries: Ja, gerade bei den obersten Gerichten ist dies besonders wichtig.

zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.

